



Newsletter 18/2022

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

❖ **Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSiKuMaV)**

- ❖ Geänderte zulässige Betriebszeiten für Schaufensterbeleuchtung

mit dem Newsletter 15/2022 vom 01. September 2022 informierten wir darüber, dass Werbeschilder und/oder die Schaufensterbeleuchtung, wenn sie nicht notwendigerweise eingesetzt werden muss, in der Zeit von 22:00 Uhr bis 16:00 Uhr des Folgetages ausgeschaltet bleiben muss.

Die EnSiKuMaV wurde durch die Bundesregierung (s. Bundesanzeiger vom 30.09.2022) mittlerweile geändert.

Der Zeitraum der Außerbetriebsetzung umfasst jetzt die Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages. Neu eingefügt wurde im §11 folgendes:

„Ausgenommen sind der Betrieb von Werbeanlagen während der Öffnungszeiten, die als Hinweise auf Gewerbe oder Beruf am selben Ort dienen, sowie der Betrieb von Werbeanlagen während Sport- und Kulturveranstaltungen.“

[EnSiKuMaV hier](#)

❖ **Fortbildungsveranstaltungen**

Folgende Fortbildungsveranstaltungen werden angeboten:

§ 53 Abs.1 (allgemeine dreitägige Fortbildung) auch als eintägige buchbar
Alle vier Jahre: zusammenhängend dreitägig oder aufgeteilt vier Tage

- 17. November- 19. November 2022 (von Wildau nach Bestensee verlegt)
- 08. Dezember- 10. Dezember 2022 in Oranienburg



Newsletter 18/2022

§ 53 Abs. 2 (Pflichtfortbildung für Seminarleiter AS/FES)

Alle zwei Jahre jeweils einen Tag

- AS (alt ASF) 02. Dezember 2022 in Wildau
- FES 03. Dezember 2022 in Wildau

§ 53 Abs. 3 (Pflichtfortbildung Ausbildungsfahrlehrer)

Alle vier Jahre einen Tag

- 25. November 2022 in Nauen

Mit kollegialen Grüßen

Hendrik Schreiber

1. Vorsitzender